

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)

Glasfaserausbau in Kapsweyer

Die Gemeinde Kapsweyer im Landkreis Südliche Weinstraße hat vor drei Jahren mit der schweizerischen Firma RMT einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, um die Ortsgemeinde mit Glasfaser bzw. schnellem Internet zu erschließen. Die Firma Deutsche Glasfaser/Inexio hat zwischenzeitlich bei einer Bundesausschreibung den Zuschlag bekommen, im Kreis Südliche Weinstraße alle Häuser, die weniger als 30 Mbit/s Übertragungsraten haben, mit schnellem Internet zu erschließen, dazu gehören auch einige Haushalte in Kapsweyer. Dafür legt die Deutsche Glasfaser eine eigene Leitung. Im Zuge des Ausbaus sollen laut Aussage des Ortsbürgermeisters Mitarbeiter der Deutschen Glasfaser versuchen, Privatkunden anzuwerben, unter anderem mit falschen Tatsachenbehauptungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde für die Gemeinde Kapsweyer ein Markterkundungsverfahren durchgeführt (bitte Datum und Ergebnis nennen)?
2. Wurde der bevorstehende Ausbau durch RTM im Markterkundungsverfahren berücksichtigt (bitte erläutern)?
3. Warum wird der Ausbau durch die Deutsche Glasfaser in Kapsweyer gefördert, wenn ein privatwirtschaftlicher Ausbau unmittelbar bevorsteht?
4. Wie viele Haushalte in der Gemeinde Kapsweyer sollen im Zuge des geförderten Breitbandausbaus mit schnellem Internet versorgt werden?
5. In welchen Landkreisen hat die Deutsche Glasfaser noch den Zuschlag für den geförderten Ausbau erhalten (bitte jeweils Landkreis und Zahl der zu versorgenden Haushalte nennen)?
6. Sind der Landesregierung vergleichbare Fälle aus weiteren Gemeinden bekannt?
7. Hat die Landesregierung rechtlich die Möglichkeit, bestimmte Anbieter vom geförderten Ausbau auszuschließen (bitte Umstände erläutern, die zu einem Ausschluss führen könnten)?

Joachim Paul